

# Fahrbare Multifunktionshütte

## Nutzungsbedingungen

---

### Hintergrund

Die Gemeinde Everswinkel hat eine fahrbare Multifunktionshütte („Eco Trailer“) angeschafft. Die fahrbare Multifunktionshütte wird ausschließlich gemeindlichen Einrichtungen, örtlichen Vereinen und Organisationen nach Anmeldung für öffentlich wirksame Veranstaltungen zur Nutzung überlassen.

### Kontakt

Bei **Fragen zur Ausleihe** wenden Sie sich bitte an Melina Steinträger, 02582/88-360.

Bitte beachten Sie, dass eine Anfrage mindestens **1 Woche vor Ausleihe** zu stellen ist.

Bei **Schäden an der fahrbaren Multifunktionshütte oder Diebstahl** kontaktieren Sie bitte unverzüglich die Gemeinde:

02582/88-360 oder 02582/88-0

### Allgemeines

- Der Verleih der fahrbaren Multifunktionshütte erfolgt kostenlos.
- Es ist eine Kautions in Höhe von **100,00 €** auf das Konto der Gemeinde Everswinkel bei der

**Sparkasse Münsterland Ost**  
**IBAN DE78 4005 0150 0002 0012 20**  
**Verwendungszweck: „Multifunktionshütte – Kautions“**

zu zahlen, die mindestens 3 Tage vor dem Ausleihdatum bei der Gemeinde eingegangen sein muss. Die Kautions dient der Deckung von möglichen Reinigungskosten und Schadensbehebungen an der Multifunktionshütte. Die Buchung wird mit Eingang der Kautions auf dem vorgenannten Konto verbindlich. Sollte die Kautions nicht fristgerecht überwiesen worden sein, behält sich die Gemeinde eine Entleiherung an andere Nutzer vor.

- Verliehen wird das Modell „Eco Trailer 275“ der Marke „Multiwagon“.
- Die/ der Leihende holt die fahrbare Multifunktionshütte selbst ab. Die Ausgabe erfolgt am Bauhof der Gemeinde Everswinkel wochentags zu den üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung oder nach Absprache.
- Sie/ er erhält ein Übergabeprotokoll über die Ausstattung der Hütte, welches bei Rückgabe entsprechend kontrolliert wird.
- Die Ausgabe sowie die Einweisung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Everswinkel. Während der Einweisung wird auf die technischen Besonderheiten der Multifunktionshütte hingewiesen. Die / der Leihende erkennt mit Unterschrift den verkehrssicheren Zustand der mobilen Multifunktionshütte bei Übergabe an.

- Die mobile Multifunktionshütte verbleibt auch während der Ausleihe im Eigentum der Gemeinde Everswinkel.
- Die Multifunktionshütte wird mit Schlüssel, Deichselschloss, Stützradkurbel, Stromadapter und Einstieghilfe verliehen.
- Die maximale Ausleihzeit beträgt – wenn nicht anders vereinbart – sieben Tage.
- Die Multifunktionshütte wird ausschließlich an volljährige Personen verliehen.
- Die Gemeinde behält sich vor, Termine zur Verleihung oder Einweisung kurzfristig abzusagen.

## **Benutzungsregeln**

- Die / der Leihende ist während der Ausleihdauer für die fahrbare Multifunktionshütte verantwortlich. Sie / er hat die Multifunktionshütte gemäß § 603 BGB zu pflegen und vor jeder Fahrt zu prüfen, ob sie verkehrssicher ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist umgehend Kontakt zur Gemeinde Everswinkel aufzunehmen.
- Die / der Leihende hat sich an die Verkehrsregeln zu halten.
- Die Benutzungsvereinbarung sowie eine Kopie des Fahrzeugscheins sind während des Einsatzes der Multifunktionshütte mitzuführen.
- Die / der Leihende darf keine Umbauten an der fahrbaren Multifunktionshütte vornehmen.
- Die Multifunktionshütte ist nach Platzierung durch das Deichselschloss zu sichern. Unbeaufsichtigt ist sie zu verschließen.
- Grundsätzlich darf nur die / der Leihende die Multifunktionshütte bewegen, es sei denn sie / er benennt zuvor einen geeigneten Vertreter. Erforderlich ist der Anhängerführerschein „BE“. Der Führerschein ist bei Abholung vorzulegen. Für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot.
- Beim Verkauf von Lebensmitteln müssen die geltenden Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Beim Ausschank von Alkohol ist eine behördliche Genehmigung einzuholen.
- Die Multifunktionshütte ist spätestens am nächsten Werktag nach Beendigung des Nutzungszeitraums in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Bei der Rückgabe wird die Hütte auf eventuelle Schäden überprüft. Die Rückgabe hat persönlich beim Bauhof zu erfolgen. Das Hinterlegen der Schlüssel im Gemeindebriefkasten wird nicht geduldet.
- Auf Grundlage des Übergabeprotokolls bei Nutzungsbeginn wird die Rückgabe dokumentiert.
- Bei Zuwiderhandlung, unsachgemäßer Behandlung, vorsätzlich falschen Angaben und ähnlichen Verstößen kann die Gemeinde die Nutzerin oder den Nutzer für künftige Nutzungen ausschließen.

## **Haftung**

Wird die Multifunktionshütte durch die Benutzerin oder den Benutzer grob fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt, so hat die Benutzerin / der Benutzer die durch eine Rückstufung der Versicherung entstandenen Mehrkosten zuzüglich eventueller Eigenbeteiligung zu tragen. Dies gilt auch, wenn ein Unfall infolge der Nichtbeachtung eines Punktes dieser Nutzungsbedingungen entsteht.

Für Verkehrsverstöße während der Benutzung ist der Fahrer verantwortlich und trägt Verwarnungs- und Bußgelder.

## **Datenschutz**

Die Nutzerin / der Nutzer willigt ein, dass die Gemeinde Everswinkel als verantwortliche Stelle die in den vorstehenden Nutzungsbedingungen erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Personalausweis Identifikationsnummer ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung der mobilen Multifunktionshütte und der Übermittlung von Informationen durch diese genannten Stellen verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Nutzung werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen (Gemeinde Everswinkel) gespeicherten Daten hat jede Nutzerin und jeder Nutzer im Rahmen der DSGVO das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner haben diese im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht. Ich willige ein, dass die Gemeinde Everswinkel meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzen kann.

i. A. \_\_\_\_\_  
(Gemeinde Everswinkel)

\_\_\_\_\_  
(Nutzer der Multifunktionshütte)